



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Bürokratie abbauen – Harmonisierung und Modularisierung des Einkommens- und Vermögensbegriffs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für die Harmonisierung und Modularisierung des Einkommens- und des Vermögensbegriffs einzusetzen, um die Daten besser digital für Behörden nutzbar zu machen und Bürokratie abzubauen.

Ziel der Harmonisierung des Einkommens- und Vermögensbegriffs ist es, dass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nur einmalig ihre Angaben und Nachweise an eine Behörde übermitteln müssen und somit von weiteren Informationsanforderungen anderer Behörden entlastet werden. Behörden sollen über ein Register auf diese Daten digital zurückgreifen können. So soll auf beiden Seiten Bürokratie abgebaut werden.

Die Umsetzung soll im Einklang mit den bestehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen und keine materiellen Auswirkungen auf Steuerpflichtige und das Steueraufkommen haben.

Begründung:

Sowohl die Begrifflichkeiten als auch die Ermittlung von Einkommen und Vermögen werden je nach Rechtsgebiet sehr unterschiedlich ausgelegt. Das führt dazu, dass für eine Person mit einem bestimmten Einkommen oder Vermögen sehr unterschiedliche Berechnungen und Auslegungen erfolgen müssen. Je nachdem, ob man sich im Steuerrecht, in der Eingliederungshilfe, beim Antrag auf Elterngeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder ALG I und ALG II befindet.

Gerade der Einkommensbegriff und der Vermögensbegriff prägen den gesamten Bereich der Leistungsverwaltung und das Steuerrecht. Alle Gesetze, die auf das Einkommen oder Vermögen als Begriff abstellen, weisen in ihrer Grundstruktur weitgehende Gemeinsamkeiten auf, im Detail werden sie aber sehr unterschiedlich angewendet. Das führt dazu, dass für jede Leistung eigene Ermittlungen der Beträge erfolgen, welches zu einem enormen Mehraufwand sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen als auch bei Verwaltungen führt. Für eine Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen und deren Digitalisierung, sollen sowohl der Einkommensbegriff als auch der Vermögensbegriff weitestgehend harmonisiert und modular aufgebaut werden. Damit lassen sich die einzelnen Ziele der unterschiedlichen Rechtsbereiche trotzdem gut erreichen.

Ole Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion